

Topaktuell



ERFOLGREICHE KOALITIONSVERHANDLUNGEN ZWISCHEN UNION UND SPD

ERFOLGE DER CSU IM KOALITIONSVERTRAG IM BEREICH ARBEIT UND SOZIALES

Finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer durch folgende Maßnahmen:

- **Steuererhöhungen verhindert**
- **Weiterhin Bekämpfung der Kalten Progression**
- **Kräftige Entlastung mit schrittweiser Abschaffung des Soli**
Entlastung insbesondere von unteren und mittleren Einkommen beim Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021.
- **Stabilisierung der Sozialabgaben bei unter 40 %**
- **Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,3%**
- **Entlastung von Geringverdienern bei den Sozialbeiträgen**
Geringverdiener werden bei Sozialbeiträgen entlastet (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversicherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.

Weitere Maßnahmen:

- **Klares Ziel der Vollbeschäftigung**
- **Sicherung wertvoller Arbeitsplätze am Automobilstandort Bayern**

- **Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch ganzheitlichen Ansatz**
- **Berufsbildungspakt zur Modernisierung der beruflichen Bildung**
 - ◇ Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung,
 - ◇ „Initiative Berufsbildung 4.0“,
 - ◇ Novelle des Berufsbildungsgesetzes mit Mindestausbildungsvergütung,
 - ◇ Abbau finanzieller Hürden für den beruflichen Aufstieg mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“).**Im Handwerk** öffentliche Finanzierung der Meisterprüfung durch den Meisterbonus (d.h. bei bestandener Meisterprüfung werden angefallene Gebühren ganz/teilweise erstattet).

- **Nationale Weiterbildungsstrategie zur Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der Arbeitssuchenden**

- **Digitale Arbeit 4.0 sozial gestalten**

- ◇ Schaffung neuer Rahmenbedingungen, um den vielfältigen Wünschen und Anforderungen von Unternehmen, Beschäftigten und Tarifpartnern in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden zu können.
- ◇ Überprüfung des Arbeitsschutzes insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung.

- **Einführung eines Rechts auf befristete Teilzeit**

- **Sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrages**

- ◇ **Die sachgrundlose Befristung ist nach wie vor möglich, aber nur noch für die Dauer von 18 statt bislang 24 Monaten zulässig.**
- ◇ **Bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten wird sie nur noch für maximal 2,5 Prozent der Belegschaft erlaubt.**
- ◇ **Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft**

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist nicht mehr zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vorherige Entleihung(en) angerechnet.

Rente - Anerkennung der Lebensleistung und wirksamer Schutz vor Altersarmut

- **Mütterrente II durchgesetzt**

Verbesserungen bei der Anrechnung von Erziehungszeiten ab drei Kindern bei der Rente.

- **Doppelte Haltelinie für stabile Beiträge und stabiles Rentenniveau**

- **Einsetzung einer Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ zur langfristigen Stabilisierung für die Zeit nach 2025**

- **Einführung einer Grundrente**

- ◇ Grundrente in Höhe von 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang gearbeitet haben, d.h. 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten nachweisen können.
- ◇ Bessere Verschonungsregeln für selbstgenutztes Wohneigentum

- **Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente**

- **Ausbau der Flexi-Rente**

- **Gründerfreundliche Altersvorsorgepflicht für nicht anderweitig abgesicherte Selbständige**

Wohnraumoffensive für mehr bezahlbaren Wohnraum

- **1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime sowie Sicherung Bestand an bezahlbarem Wohnraum**
- **„Wohngipfel 2018“ zur Vereinbarung von Eckpunkten eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“**
- **Fortsetzung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“**
- **Verbesserung der Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen**
- **Schnellere Bereitstellung bundeseigener Grundstücke für Länder und Kommunen**
- **Evaluierung und ggf. Weiterentwicklung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens**
- **Verstetigung der Mittel für sozialen Wohnungsbau**
- **Schaffung steuerlicher Anreize für den frei-finanzierten Wohnungsneubau**
Einführung einer bis 2021 befristeten Sonderabschreibung. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Abschreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.
- **Finanzielle Unterstützung der Eigentumsbildung für Familien**
Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird (bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind).
- **Einführung eines Bürgschaftsprogramms der KfW**
- **Prüfung der Möglichkeit für Länder, Grunderwerbsteuerfreibeträge einzuführen**
- **Ausweitung der Wohnungsbauprämie**
- **Verstetigung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“**
- **Verbesserungen beim Wohngeld**
- **Sicherung einer standardisierten Gestaltung qualifizierter Mietspiegel durch gesetzliche Mindestanforderungen**
- **Vermeidung einer unverhältnismäßigen Belastung von Mietern durch Modernisierungsmaßnahmen (Kappungsgrenze)**